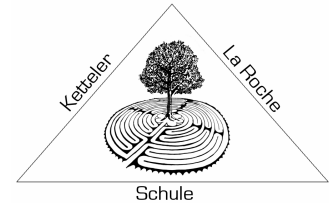


# Kurzinformation zum ersten Blockpraktikum 2019



**§ 6 AVO** Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte ist eine fachpraktische Ausbildung in mindestens **zwei Einrichtungen** der entsprechenden Fachrichtung abzuleisten, **die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden.**

## 1. Zeitraum

- Das Praktikum findet am Ende des ersten Ausbildungsjahres in der Zeit vom **13.05.** bis **28.06.19** statt.
- Das Praktikum muss in vollem Umfang abgeleistet werden. Zeitliche Abweichungen müssen mit der Schule abgeprochen werden.

## 2. Zielsetzung

- Klärung der Motive, Fähigkeiten und Fragen hinsichtlich der Berufswahl „Erzieher\*in“,
- Information über ein neues Tätigkeitsfeld, Institutionsstrukturen und Hintergründe des Klientels,
- Erprobung und Reflexion eigenen professionelles Handelns auf Basis der neu

erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Fremdwahrnehmung,

- fachlicher Austausch und Reflexion alltäglicher und besonderer pädagogischer Situationen mit der zuständigen Praxisanleitung und dem Team,
- Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen und Fallgesprächen, aber auch an Elternabenden und Elterngesprächen.

## 3. Arbeitsfelder

Im ersten Ausbildungsjahr werden differenzierte Kenntnisse zu Bedingungen des Elementarbereichs grundgelegt. Aus diesem Grund soll das Praktikum in Arbeitsfeldern dieses Bereichs absolviert werden. Ausnahmen müssen bei der Praktikumsbeauftragung beantragt werden.

Für ehemalige Sozialassistent\*innen unserer Schule, die in ihrer Praxisnote mindestens **gute** Leistungen erbracht haben, sind gegebenenfalls Ausnahmeregelungen für andere sozialpädagogische Arbeitsfelder möglich.

Berücksichtigen Sie bei der Wahl der Stelle bitte die Vorgaben der AVO und beziehen Sie in Ihre Überlegungen bereits das Oberstufenpraktikum ein!

## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1. Praktikumsanleitung

Für die qualifizierte Ausbildung ist es erforderlich, dass Sie bei Ihrer Praxisstellensuche darauf achten, dass eine **wöchentlich stattfindende Praktikumsanleitung** durch eine ausgebildete **pädagogische Fachkraft (mind. 2 Jahre berufliche Erfahrung)** stattfinden kann.

## 4.2. Schulische Begleitung

- inhaltliche Betreuung durch die Dozent\*innen des AF 2 (1 LN in AF2)
- 1 Besuch in der Einrichtung durch die Mentor\*innen der Schule (i.d.R.)
- 1 Reflexionstreffen während des Praktikums im Klassenverband mit Dozent\*innen aus AF 2 und AF 3/5
- 1 Praktikumsanleiter\*innen-Treffen

## 4.3. Arbeitszeiten

Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel **39 Stunden**. Davon sind etwa 8 Stunden Zeit für Vor- und Nachbereitung in der Einrichtung (dazu zählen Teamsitzungen, Kleinteams, PA-Gespräche und persönliche Vorbereitungszeit).

## 4.4. Fehlzeiten

- Im Krankheitsfall sind Sie verpflichtet, sowohl Ihre Praktikumsstelle als auch die Schule zu benachrichtigen. Ein Fehlen von mehr als 3 Tagen bedarf einer ärztlichen Bescheinigung.
- Max. **drei Fehltage** dürfen in der Praktikumszeit anfallen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen in Absprache mit der Einrichtung und der Schule nachgeholt werden.
- Schulbedingte Abwesenheiten (wie z.B. die Teilnahme an Reflexionstreffen oder SV-Konferenzen) gelten nicht als Fehlzeit.

## 3. Bescheinigungen

### 5.1. Praxisstellenbescheinigung

- Wenn Sie eine geeignete Praxisstelle gefunden haben, bescheinigt diese die Bereitschaft zur Betreuung Ihres Praktikums auf dem Formular.
- Das Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter „Internes“.
- Spätester Abgabetermin der Bescheinigung ist Freitag, der **08.04.2019**.

## 5.2. Vorabbescheinigung

Sie erhalten zu Praktikumsbeginn ein Dokument, bestehend aus einem Beurteilungsbogen und einer Vorabbescheinigung.

- Der Beurteilungsbogen dient der qualifizierten Bewertung des Praktikums (§ 23, Abs 2 AVO). Er soll von Ihrer Praxisstelle mit Ihnen besprochen und ausgefüllt werden.
- Auf Grundlage des Beurteilungsbogens wird in der Vorabbescheinigung das **ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen Ihres Praktikums** dokumentiert.

Die ausgefüllten Dokumente müssen der Schule am **25.06.2019** vorliegen.

## 5.3. Beurteilung:

- Die Schule erhält nach Ende Ihres Praktikums eine **abschließende Beurteilung**.
- Sie hat **nicht** die Funktion eines Arbeitszeugnisses. Es empfiehlt sich, dieses zur Vollständigkeit der eigenen Bewerbungsunterlagen bei der Praxisstelle anzufordern. Sie erhalten seitens der Schule keine Kopie Ihrer Beurteilung.
- Aus der Beurteilung muss hervorgehen, ob das Praktikum **ordnungsgemäß und erfolgreich** (AVO §9 Abs. 2.1) abgeleistet wurde und Sie sich bewährt haben.
- Die Beurteilung muss der Schule spätestens am **12.08.2019** vorliegen.

Für weitere Fragen zu Ihrem Praktikum klären stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich **montags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lehrerarbeitszimmer** oder per Mail ([u.meurer@kettlaro.de](mailto:u.meurer@kettlaro.de)).



(Praktikumsbeauftragte)